

21.03.02**Antrag****der Länder Bayern, Hessen**

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002 der Bundesregierung

TOP 44 der 774. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2002

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Lage der Landwirtschaft durch einen anhaltend starken Strukturwandel gekennzeichnet ist. Eine nennenswerte positive Entwicklung der Betriebszahlen ist nur mehr in der Größenordnung über 100 ha gegeben.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass der gewerbliche Vergleichslohn und damit die Anforderungen des Landwirtschaftsgesetzes von 72 % der Haupterwerbsbetriebe nicht erreicht wurde. Die Schere zwischen landwirtschaftlichen Einkommen und gewerblichem Vergleichslohn bleibt bestehen. Die grundsätzlichen Einkommensprobleme sind somit nicht gelöst.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass die Brutto- und Nettoinvestitionen in der Landwirtschaft im letzten Wirtschaftsjahr stark rückläufig waren. Der Bundesrat sieht darin einen eindeutigen Hinweis auf die negative Einschätzung der Landwirte hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven. Als eine Ursache dafür sieht der Bundesrat die Verunsicherung der Landwirte durch die zunehmenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft und die auf die Wendediskussion der Bundesregierung zurückgehende mangelnde Planungssicherheit und Transparenz der Zukunftsperspektiven.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass die deutschen Landwirte zunehmend Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten und weltweit aufgrund der einseitigen Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland ausgesetzt sind (z. B. Hennenhaltungs-Verordnung, Pflanzenschutzmittelanwendung), ohne dass hierfür angemessene Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, unverzüglich Schritte zu einer wirksamen EU-Harmonisierung einzuleiten und nationale Alleingänge

Ausgeliefert am 21. MRZ. 2002

zurückzunehmen bzw. zu unterlassen. Im Wettbewerb mit den internationalen Märkten und den EU-Partnerländern sind die Voraussetzungen für faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und abzusichern.

5. Der Bundesrat stellt fest, dass das Gewinnniveau in den von der Natur benachteiligten Gebieten trotz Ausgleichszulage deutlich niedriger als in den anderen Gebieten ist.
6. Der Bundesrat stellt fest, dass die Kürzungen der Bundesregierung in Agrarsozialbereich, z.B. die Senkung des Bundeszuschusses bei der Unfallversicherung von 615 auf 500 Mio. DM oder die Senkung der Beitragszuschüsse in der Alterssicherung vor allem auch die kleinen und mittleren Betriebe getroffen haben. Die Agrarsozialausgaben des Bundes werden damit dem Ziel, vorwiegend das strukturwandelbedingte Defizit abzudecken, nicht mehr gerecht.
7. Der Bundesrat stellt eine erhebliche Verbraucherentlastung durch immer niedrigere Agrarpreise fest. Die deutschen Verbraucher geben derzeit nur 12 Prozent ihres ausgabefähigen Einkommens für Nahrungsmittel aus, wovon wiederum nur 28 Prozent in die Landwirtschaft fließen. Gleichzeitig liegen die landwirtschaftlichen Einkommen nach wie vor unter dem gewerblichen Vergleichslohn.
8. Der Bundesrat stellt fest, dass die Vorstellungen der Bundesregierung zur Halbzeitbewertung 2002 ("midterm-review") zu einer vorgezogenen Agrarreform führen kann, die in der Sache nicht erforderlich ist und die Betriebe weiter verunsichert. Die Forderung der Bundesregierung an die EU-Agrarpolitik, dass alle Direktzahlungen im Marktbereich (erste Säule) im Zeitablauf gekürzt werden (Degression) und nur ein Teil der freigesetzten Mittel in die zweite Säule umgeschichtet werden soll, müssen deshalb zurückgenommen werden. Die Agenda 2000 muss für die Landwirtschaft in der 1999 beschlossenen Fassung bis 2006 bzw. 2008 in Bezug auf die Rindermarktordnung verlässlich und planbar bleiben.
9. Der Bundesrat weist darauf hin, dass sich der Öko-Landbau entsprechend den Realitäten des Marktes weiter entwickeln muss. Überzogenes am Markt vorbeigehendes Anheizen der Produktion beschädigt die Betriebe. Des weiteren bemängelt der Bundesrat die unnötige Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen für die deutschen Öko-Landwirte durch Einführung des bundeseinheitlichen Öko-Kennzeichens.
10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, durch Ausschöpfung der Möglichkeiten des EU-Rechts Voraussetzungen für einen möglichst einfachen Fördervollzug in den Ländern zu schaffen.
11. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Vergleichbarkeit der Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes und damit die Aussagen zur Einkommensentwicklung durch verbesserte statistische Auswahlmethoden zu verbessern und abzusichern.
12. Der Bundesrat stellt eine permanente einseitige Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die deutsche Landwirtschaft, die nach wie vor wirken, insbesondere in folgenden Bereichen fest:

- Höhere Belastung im Steuerrecht
 - o Ungleichbehandlung Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften,
 - o Kürzung von Freibeträgen und Abschreibungsmöglichkeiten,
 - o Einschränkung bei der Gewinnermittlung nach § 13a EStG
 - o Wettbewerbsnachteile durch Gasölbesteuerung,
- Einschränkung der Agrarsozialen Absicherung und
- Einschränkung der Strukturförderung.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Maßnahmen rückgängig zu machen.